

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt

am 09.03.2005

im Entwicklungs- und Gründer-Centrum, Karolinenstr. 8

Anwesend:

Vorsitz:

Ratsherr August-Wilhelm Cordt CDU

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Jürgen Appelt Grüne

Ratsherr Felice Bucci CDU

Ratsherr Oliver Fröhling CDU

Ratsfrau Christine Hohnsel CDU

Ratsherr Harald Metzger SPD

Ratsherr Stefan Pietzner CDU

Ratsherr Jürgen Sager CDU

Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek SPD

Vertreterin für Ratsherrn Holger
Triebert

Ratsfrau Elke Teipel SPD

Zweiter stellv. Bürgermeister Jens Voß SPD

Herr Stefan Hoffmann SPD

Herr Martin Klute LL

Frau Karin Löhr SPD

Herr Michael Wülfrath FDP

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Ratsherr Peter Oettinghaus AfL

Ratsfrau Ulrike Kopp CDU

Gäste:

Herr Friedrich Grüber

Verwaltung:

Herr Martin Bärwolf

Frau Monika Kind

Herr Hans-Jürgen Badziura

Herr Mattias Bartmann

Herr Hans Hutya

Frau Dorothea Kaluza

Frau Heike Müller

Schriftführer/in:

Frau Birgit Stoltefaut

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Holger Triebert

SPD

Beginn: 16:15 Uhr

Ende: 17:48 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

E N T F Ä L L T

2. Bebauungsplan Nr. 508 "Stucken i.d.F. 1. Änderung", 4. Änderung, Aufstellungsbeschluss Vorlage: 046/2005

Ohne Diskussion fasst der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt folgenden

Beschluss:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359) soll die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 508 „Stucken i.d.F. 1. Änderung“, für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.
- II. Es wird festgestellt, dass die Bebauungsplanänderung Nr. 508 „Stucken“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB erfolgen kann. Von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB kann daher abgesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: ./.
Enthaltungen: ./.

3. Reduzierung der Anzahl der bauordnungsrechtlich notwendigen Stellplätze im Innenstadtbereich Vorlage: 051/2005

Herr Bartmann erläutert anhand von Folien den Sachverhalt.

Vorsitzender Cordt führt auf Anfrage von Herrn Klute aus, dass der Gesetzgeber die Reduzierung von bauordnungsrechtlich notwendigen Stellplätzen im Innenstadtbereich mit einer Spanne von bis zu 30 % vorgegeben habe. Er lobt die Art und Weise, wie die Verwaltung an dieses schwierige Thema herangegangen sei. Er schlägt jedoch vor, die beabsichtigte Stellplatzreduzierung zeitlich zunächst auf 5 Jahre zu begrenzen, um dann auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse eine erneute Sachstandsbewertung durch den Ausschuss vorzunehmen.

Die Ausschussmitglieder begrüßen diesen Vorschlag und fassen vor diesem Hintergrund folgenden

Beschluss:

Im in der Anlage räumlich abgegrenzten Innenstadtbereich wird die Anzahl der bauordnungsrechtlich notwendigen Stellplätze gemäß Punkt 51.1 der Verwaltungsvorschrift zur Bauordnung NRW um 30 % reduziert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

4. Bebauungsplan Nr. 532 "Wehberger Straße", 1. Änderung Aufstellungsbeschluss Vorlage: 057/2005

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder folgenden

Beschluss:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1359) soll der Bebauungsplan Nr. 532 „Wehberger Straße“, 1. Änderung für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.
- II. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.04.1980 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

5. Lüdenscheid als Stadt des Lichts - Arbeitsschwerpunkte und Projekte im Jahr 2005
Vorlage: 024/2005

Vorsitzender Cordt bittet Frau Müller um Vortrag.

Frau Müller bedankt sich zunächst für die Möglichkeit, durch die krankheitsbedingte Vertagung des Tagesordnungspunktes auf die heutige Sitzung ihre Arbeit persönlich vorstellen zu können.

Zur Veranschaulichung der Bandbreite der in 2004 zur Positionierung Lüdenscheids als "Stadt des Lichts" durchgeführten Projekte („LichtRäume“) beginnt sie zunächst mit einem Rückblick. Sie führt u.a. aus, dass das im Rahmen der LichtRouten 2004 installierte Lichtkunstwerk "Glühwürmchenfarm" von Francesco Mariotti für 2 Jahre als "LichtQuartier" in der Stadt bleiben werde. In 2006 könne eine andere Arbeit wiederum für 2 Jahre im öffentlichen Raum verbleiben. Auf Anregung des Rats Herrn Oettinghaus solle die Beschriftung des Kunstwerkes überprüft werden, so dass sie zukünftig besser sichtbar sei. Zur Information über die realisierten Projekte sei eine Broschüre ("LichtRäume - dauerhafte Installationen in Lüdenscheid 2004") erstellt worden, die Bürgern und Besuchern der Stadt entsprechende Erläuterungen zu den einzelnen Werken gebe und zu einem Lichtspaziergang anrege. In diesem Jahr solle u.a. die Klärung der Verantwortlichkeiten für die Wartung und Instandhaltung der in den letzten Jahren entstandenen Lichtinstallationen erfolgen. Daran werde bereits gearbeitet.

Zur geplanten Erstellung eines Lichtkonzeptes für das gesamte Stadtgebiet führt sie aus, dass hierzu bereits ein Entwurf durch das DIAL im Jahre 2000 erstellt worden sei. Dieser diene zur Zeit als grober Leitfaden. Aufgrund der bei der Umsetzung der LichtRaum-Projekte und im Rahmen der LichtRouten gewonnenen Erkenntnisse hätten sich die lichtplanerischen Perspektiven für Lüdenscheid jedoch weiterentwickelt. Deshalb sei geplant, gemeinsam mit Stadt- und Lichtplanern ein gesamtstädtisches Lichtkonzept aufzustellen, das als flexible Grundlage für die Umsetzung künftiger dauerhafter städtischer und privater Lichtprojekte fungieren soll. Vor einer Beauftragung sei beabsichtigt, dem Ausschuss die inhaltlichen Schwerpunkte eines derartigen Konzeptes vorzustellen.

Frau Müller führt weiter aus, dass im Rahmen des in diesem Jahr vom Land geförderten „Ab in die Mitte“-Projektes "Parklandschaften" auch eine Fachtagung "Licht im Parkraum" geplant sei. Die Mitgliedsstädte der Lighting Urban Community International (LUCI) und der Verband der Europäischen Lichtdesigner (ELDA+) sollten hierzu in die Stadt eingeladen werden. Renommierte internationale Lichtdesigner sollten ca. 5 - 6 Parkhäuser lichtplanerisch in Szene setzen und die Ergebnisse in einer Fachtagung vorstellen und diskutieren. Sie weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sie u.a. zu entsprechenden Vorbereitungsgesprächen die internationale Fachtagung "EURO-LUCE" in Mailand im April besuchen wolle.

Vorsitzender Cordt regt in diesem Zusammenhang an, das städtebaulich besonders prägende Parkhaus Weststraße in diesem Zusammenhang auf der Basis der bereits vorgebrachten lichtplanerischen Überlegungen des Büros Belzner/Holmes zu überplanen.

In ihrem weiteren Vortrag stellt Frau Müller kurz folgende für 2005 geplante Einzelprojekte vor:

1. Beleuchtung der Autobahnbrücke Lüdenscheid-Nord

Sie erklärt, dass im letzten Jahr entsprechende Vorgespräche mit dem Landesbetrieb Straße NRW geführt worden seien. Ergebnis sei zunächst eine formelle Ablehnung des Projektes gewesen. Hinsichtlich einer Realisierung des Projektes habe jedoch für den Fall noch Hoffnung bestanden, dass ein Gutachten zur Verkehrssicherheit durch die Universität Darmstadt zu positiven Ergebnissen käme. Vor kurzem sei jedoch von dort bereits im Vorfeld die Aussage getroffen worden, dass eine derartige Brückenbeleuchtung in Deutschland aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht durchsetzbar sei. Von einer Beauftragung eines Gutachtens sollte deshalb zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen werden.

2. Lichtinszenierung " Märchenwald " im Loher Wäldchen

Frau Müller merkt an, dass die Umsetzung der Beleuchtung auf den noch fehlenden Wegen gemäß der Planung des DIAL umgesetzt werden solle. Ob die Planung allerdings vollumfänglich zu realisieren sei, sollte in Rücksprache mit dem Planverfasser geklärt werden.

3. Kunstwerk "Memories of Wind"

Frau Müller erläutert, dass das im Loher Wäldchen installierte Kunstwerk im Rahmen der LichtRouten ursprünglich für lediglich 2 Wochen installiert worden sei. Mittlerweile hänge es bereits zweieinhalb Jahre dort. Die Befestigung des Kunstwerks mit einem Gewicht von ca. 250 kg an den dortigen Bäumen werde jedoch dauerhaft als nicht verkehrssicher eingeschätzt. Nach der Realisierung der vollständigen Lichtinstallation "Märchenwald" stelle sich zudem die Frage, ob die Positionierung zweier Kunstwerke sinnvollerweise so dicht nebeneinander gewählt werden sollte. Sie halte es für notwendig, einen Alternativstandort zu finden. Der bisher verwaltungsseitig bevorzugte Alternativstandort sei der Kulturhausgarten, da dort viele Fußgänger zu verzeichnen seien, eine Installation die Aufwertung dieser Freifläche darstelle und es von der Sauerfelder Straße aus einer Vielzahl von Menschen sichtbar werde. Aus Gründen der Verkehrssicherheit sei zukünftig jedoch eine spezielle Verankerungs- und Befestigungskonstruktion zur Sicherung des Kunstwerkes erforderlich. Diese Überlegung sei mit den Eigentümern des Kunstwerkes, den Stadtwerken Lüdenscheid sowie der Firma INSTA und dem Lichtkünstler Stefan Hofmann bereits abgestimmt worden. Ein zeitnahe Abbau des Kunstwerkes im Loher Wäldchen sei außerdem dringend erforderlich, da es repariert werden müsse. Die Reparatur und deren Kosten würden durch die Firma INSTA übernommen, wenn die Stadt Lüdenscheid die Transportkosten trage.

Vorsitzender Cordt regt nach kurzer Diskussion über weitere mögliche Standorte für das Kunstwerk an, dass eine Entscheidung über den zukünftigen Standort des Kunstwerkes durch den zuständigen Kulturausschuss getroffen werden solle. Dabei sei zu bedenken, dass die Firma INSTA plane, in ca. 3 Jahren das Kunstwerk auf betriebseigenem Gelände zu installieren.

Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Anregung des Vorsitzenden zu.

Herr Bärwolf weist noch einmal auf die wachsende Bedeutung Lüdenscheids als Stadt des Lichts hin. Diese sei auch auf die Mitgliedschaft beim weltumspannenden Netzwerk LUCI zurückzuführen. Er führt aus, dass mittlerweile zahlreiche Anfragen und Besuche auswärtig-

ger Institutionen zu verzeichnen seien. Dieser Bedeutung müsse insbesondere durch aktive Teilnahme an den Fachtagungen Rechnung getragen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

6. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte

6.1. Äußere Erschließung des interkommunalen Gewerbegebietes Heedfeld

Herr Hutya stellt anhand von Plänen die möglichen Standorte für eine Einmündung zur äußeren Erschließung des Gewerbegebietes von der Heedfelder Straße aus vor. Er führt aus, dass unter Berücksichtigung einer erforderlichen Sichtweite in beide Richtungen der Heedfelder Straße von 175 m drei Standorte denkbar seien. Der nördlichste sei jedoch aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung als ungünstig zu bewerten. Der mittlere weise aufgrund der bewegten Topographie und der hohen erforderlichen Menge an Erdaushub Nachteile auf. Eine Kreisverkehrslösung sei an der vorhandenen Einmündung Golsberg denkbar, scheidet jedoch wegen des zu geringen einmündenden Verkehrs (Anteil von nur 15 %) aus Sicht des Landesbetriebes Straßen NRW aus. Der südliche Standort sei aus topographischen und aus Kostengründen zur Zeit als am vorteilhaftesten zu bewerten. Allerdings sollten vor einer abschließenden Entscheidung kurzfristig detaillierte Untersuchungen vorgenommen werden, die insbesondere auch die Erfordernisse an die Länge und Anordnung einer Linksabbiegerspur Richtung Autobahnzubringer beinhalten sollten. Sobald hierzu detailliertere Ergebnisse vorlägen, folge eine erneute Bekanntgabe im Ausschuss.

Die Ausschussmitglieder nehmen diesen Zwischenbericht zur Kenntnis.

7. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

7.1. Bekanntgaben

7.2. Beantwortung von Anfragen

7.2.1. Förderprogramm "Stadtumbau West"

Anfrage des Ratsherrn Metzger in der Sitzung vom 09.02.2005

Ratsherr Metzger fragt nach den Möglichkeiten, Städtebaufördermittel aus dem Programm „Stadtumbau West“ für die Wiedernutzung von Brachflächen in Lüdenscheid zu erhalten.

Herr Bärwolf beantwortet die Anfrage wie folgt:

Im Rahmen des Programms „Stadtumbau West“ könnten Stadtumbaumaßnahmen für Stadt- und Ortsteile gefördert werden. Stadtumbaumaßnahmen seien Maßnahmen, durch die in von städtebaulichen Funktionsverlusten betroffenen Gebieten Anpassungen zur Herstellung nachhaltiger Strukturen vorgenommen werden.

Ziele des Stadtumbaus seien u.a.:

- die Anpassung der Siedlungsstruktur an die Erfordernisse der Entwicklung von Bevölkerung und Wirtschaft.
- die Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse und der Umwelt
- die Zuführung nicht mehr bedarfsgerechter baulicher Anlagen in eine andere Nutzung
- die Zuführung freigelegter Flächen in eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung

Die in Lüdenscheid vorhandenen Brachflächen könnten nach Mitteilung der Bezirksregierung nicht im Rahmen des Programms „Stadtumbau West“ gefördert werden, da es sich bei ihnen „nur“ um Teilflächen handele und hierfür die Fördervoraussetzungen nicht vorlägen.

Eine Förderung zur Wiederherrichtung der Flächen könnte auch nach dem Programm „Brache 10“ erfolgen. Fördervoraussetzung hierfür sei jedoch, dass

- die Stadt Eigentümerin des Grundstückes sei.
- die Stadt die Vermarktung der umgestalteten Fläche selbst übernehme.
- bei der Umgestaltung der Fläche soziale Aspekte (z. B. sozialer Wohnungsbau) im Vordergrund stünden.

Unter diesen Voraussetzungen sei eine Förderung aber nur für den unrentierlichen Anteil der Herrichtung möglich. Darüber hinaus könnten auch die Zinsen, die im Rahmen einer Zwischenfinanzierung entstehen, für maximal 5 Jahre gefördert werden.

Ein Beispiel für eine geförderte Maßnahme sei aus Arnsberg bekannt. Die Stadt Arnsberg habe für das förmlich festgelegte Stadtumbaugebiet „Bahnhofsumfeld Alt-Arnsberg“ eine Zuwendung in Höhe von ca. 500.000 € erhalten. Das Gebiet umfasse – im Vergleich zu den Teilflächen in Lüdenscheid - folgende großräumigen Bereiche und Maßnahmen:

- Bahnhofsumfeld Alt-Arnsberg
Stärkung des Bahnhofs als Verkehrsknoten und seiner Funktion als Eingangstor zur Stadt.

- Gewerbegebiet „Zu den Werkstätten“
Städtebauliche Neuordnung des Gebietes
- Brückenbauwerk Bahnhofsumfeld
Verbesserung der verkehrlichen Anbindung an das großräumige Straßennetz
- Entwicklungsumfeld Ruhrstraße
Aufgrund des großen Anteils leerstehender Flächen solle dieses Gebiet zu einem attraktiven, innenstadtnahem Gebiet mit unterschiedlichen Nutzungen (Wohnungen, Einzelhandel) umgebaut und über eine Fuß- und Radwegebrücke über die Ruhr mit der Altstadt verbunden werden.
- „Mengen Wiesen“
Renaturierung der Wiesen zur Imageverbesserung des neuen Wohngebietes Ruhrstraße.

7.2.2. Waldstück in Höhe der Kleingärten "Am Willigloh"

Anfrage der Ratsfrau Teipel in der Sitzung vom 09.02.2005:

Ratsfrau Teipel kritisiert den derzeitigen Zustand des Waldstücks in Höhe der Kleingärten Am Willigloh und fragt nach dem Eigentümer dieses Geländes, der nach ihren Informationen die Stadt Lüdenscheid sei.

Herr Badziura nimmt Bezug auf o.g. Anfrage und antwortet, dass die Stadt Lüdenscheid Eigentümerin des Geländes sei. Eine Ortsbesichtigung habe ergeben, dass der Zustand dieses Bereiches aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht keine akuten Maßnahmen erfordere. Aus Vorsorge werde jedoch noch im Laufe diesen Jahres die Entfernung einiger kleinerer randlicher Birken und eines starken Buchenastes vorgenommen.

Ratsfrau Teipel bedankt sich für die schnelle Beantwortung.

7.3. Anfragen

7.3.1. Förderprogramm des Landes für die Umrüstung von Fahrzeugen der kommunalen Flotten auf den Betrieb mit Pflanzenöl bzw. Bio-Ethanol

Sachkundiger Bürger Stefan Hoffmann stellt zum Thema „Förderprogramm des Landes für die Umrüstung von Fahrzeugen der kommunalen Flotten auf den Betrieb mit Pflanzenöl bzw. Bio-Ethanol“ folgende Fragen:

1. Welche Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist, könnten neben der Stadt selbst als Antragsteller auftreten? (Jeder Antragsteller kann bis zu 100.000 € bekommen)
2. Welche Fahrzeugneuanschaffungen stehen in nächster Zeit an bzw. wie viele Fahrzeuge befinden sich im Bestand der in Frage kommenden Körperschaften?
3. Welche Umrüstungen bei den Tank- und Lagereinrichtungen wären notwendig und was wären die Kosten?
4. Würde sich der Eigenanteil durch niedrigere Betriebskosten amortisieren? Wenn ja: bis wann? (Bitte Bewertungsmaßstäbe und Berechnungsmethode mitteilen)
5. Besteht die Möglichkeit eines regionalen (und mittelfristig vielleicht sogar kommunalen) Bezugs der biogenen Kraftstoffe?
6. Gibt es in anderen Gemeinden bereits Erfahrungen mit der Umstellung von Fahrzeugen?

Er bittet um Beantwortung möglichst in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt.

Herr Bärwolf sagt eine Prüfung und Beantwortung zu.

Vorsitzender

Schriftführer